

Barrierefreies Bauen

Beschluss des Erlanger Stadtrates vom 27.5.1998

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 27.5.1998 folgenden Beschluss zum Barrierefreien Bauen in Erlangen gefasst:

Zur Umsetzung der Anforderungen des Art. 51 Bayer. Bauordnung i.V.m. der DIN-Regelung 18024 Teil 2 im städt. Bereich wird die Verwaltung beauftragt, folgende Maßnahmen durchzuführen:

1. Sämtliche Planungen städt. Gebäude werden mit der städt. Behindertenberatung unter Einbeziehung der Betroffenen abgestimmt.
2. Bei sämtlichen künftigen Neubauten und Ausbauten der Stadt Erlangen wird das Hochbauamt die Anforderungen des Art. 51 Bayer. Bauordnung i.V.m. den ausgestaltenden Regelungen der DIN 18024 Teil 2 einplanen und ausführen.
3. Das Bauaufsichtsamt wird wie bisher auch in Zukunft die Bauherren der Vorhaben im Sinne des Art. 51 Bayer. Bauordnung auf die Vorgaben der gesetzlichen Regelung und die der DIN 18024 Teil 2 hinweisen sowie auf Beratungsmöglichkeiten hierzu aufmerksam machen.